

# spurensicherung

urnen von torgauer häftlingen  
auf dem gertraudenfriedhof halle

Ein Zwischenbericht  
herausgegeben vom  
Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle  
Verein für erlebte Geschichte

## Inhaltsverzeichnis:

Einführung	Seite	4
Geschichte der „Torgauer Urnen“ auf dem Gertraudenfriedhof Halle / Saale		6
Presseberichte 1993/94		
Mitteldeutsche Zeitung Halle		10
Frankfurter Rundschau		12
BILD Halle		13
Brief Ortsorganisation Halle der Kommunistischen Partei Deutschlands an Oberbürgermeister Rauen vom 12.1.1994		22
Antwortbrief OB Rauen vom 18.1.1994		23
Die Rehabilitierung durch russische Behörden		
Gesetzliche Grundlagen		24
Durchführung und Stand der Rehabilitierung deutscher Staatsbürger		27
Charakterisierung der eingehenden Anträge		28
Drei Beispiele für erfolgte Rehabilitierungen		28
Informationsmöglichkeiten		30
Literaturhinweise		31

„Heute ist unumstritten, dass seit den ersten Tagen des Sowjetstaates alle seine Staatsorgane mit Zwang und Willkür arbeiteten.

Die Menschenrechte hatten in der Geschichte unseres Vaterlandes nie praktische staatliche Priorität“

Leonid Pawlowitsch Kopalín, Oberst der Justiz, amtierender Leiter des Referats Rehabilitierung ausländischer Staatsbürger bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft Moskau, 1995

## Einführung

Im Juni 1950 erhielt der Leiter des Gertraudenfriedhofs, Erich Genz, die Anweisung, die Leichen verstorbener Häftlinge, die aus dem Gefängnis Torgau gebracht wurden, einzuäschern und so vergraben zu lassen, dass sie nie wieder zu finden wären.

Nur zwei Jahre zuvor, im Mai 1948, hatte Erich Genz eine Liste der - auf ähnliche Weise verscharrten - Opfer des Nationalsozialismus aufgestellt und diese Urnen an einen dafür bestimmten Gedenkort umbetten lassen, wo 1949, auf Beschluss des Stadtrats, ein „Denkmal für die Gemordeten des Nazi-Regimes“ errichtet und jedes Grab mit einem kleinen Grabstein versehen wurde.

Der nun in schrecklicher Kontinuität erteilten Anweisung - keine sichtbaren Spuren zu hinterlassen - leistete er zwar Folge, aber, mit Hilfe seines Mitarbeiters Schramm, fertigte er zusätzlich einen Plan an, auf dem jede Urne registriert und einem sogenannten „zivilen Grab“ zugeordnet war. Er legte eine Spur, auf der - sollten sich die Zeiten ändern - die Urnen wieder auffindbar und eindeutig zuzuordnen wären.

Den Angehörigen half das wenig. Sie erfuhren nichts vom Tod, nichts von Art und Ort der Bestattung und warteten weiterhin vergeblich auf die Rückkehr der Verschwundenen..

Als sich die Zeiten dann wirklich änderten und Wolfgang Fintzel, selbst Überlebender eines Sowjetischen Speziallagers, sich 1990 auf die Suche nach den Gräbern der verstorbenen Mithäftlinge machte, traf er am Gertraudenfriedhof auf Mitarbeiter, die sich noch erinnern konnten, dass da ein Lageplan existiert hatte...

1993 wurde der Plan gefunden.

Die Zeitungen berichteten und die Stadtverwaltung sagte zu, sich des Problems - was nun mit diesem Ort geschehen solle - anzunehmen und eine Lösung vorzuschlagen. Es geschah aber nichts und besagtes Gräberfeld 39 verwandelte sich weiter in unbetretbares Dickicht.

Zwar wuchs das Unterholz - nicht aber das Gras des Vergessens: Wolfgang Fintzel wurde nicht müde, darauf hinzuweisen, dass hier die Lebenden den Toten noch etwas schuldig sind...

Als er im Sommer 2000, bei einer Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen das Problem der „Torgau-Urnen“ wieder aufwarf, schlug die Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen Edda Ahrberg vor, den Ort im Mai 2001 mit den Teilnehmern einer in Halle stattfindenden Konferenz über „Widerstand gegen totalitäre Herrschaft und ideologischen Zwang“ zu besuchen.

Trotz der inzwischen zahlreichen Veröffentlichungen über die Praxis der Einweisung in die „Speziallager“ der sowjetisch besetzten Zone, ist die Kenntnis darüber in der Öffentlichkeit immer noch gering.

Möglicherweise geht auch die Untätigkeit der Stadtverwaltung auf Verunsicherung mangels Kenntnis zurück:

So erreichte nach den Presseveröffentlichungen 1994 den Oberbürgermeister ein Brief , in dem gewarnt wurde vor der „Gorifizierung eines bestimmten Personenkreises ... der, in faschistischer Manier weiterkämpfen wollte ... und sich zusammenrottete, um ... gegen fortschrittliche Menschen aufzutreten....“ - man könne nicht „global alles als unschuldige Opfer einstufen.“

Wir veröffentlichen diesen Brief und stellen ihm als Antwort einen Bericht über die laufenden Rehabilitierungsverfahren durch russische Behörden gegenüber.

Mitarbeiter der Gedenkstätten Torgau und „Roter Ochse“ haben inzwischen die Namen der Toten von Torgau auf Sterbe- und Friedhofslisten verglichen und die Angaben zur Prüfung auf Rehabilitierung nach Moskau gesandt. Sobald die Ergebnisse vorliegen - was sicher noch einige Zeit dauert - werden sie in einer umfangreicheren Publikation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ein Friedhof ist aber nicht der Ort für Rehabilitierungsverfahren.

Hier wurde all diesen Toten und vor allem ihren Angehörigen Unrecht getan, indem ihnen ein Ort der Trauer verweigert wurde.

Mitarbeiter des Grünflächenamtes haben jetzt mit der Rodung des Wildwuchses begonnen. Das Gräsberfeld 39 wird wieder sichtbar und frei für eine Gestaltung als Ort des Gedenkens.

Die vorliegende Dokumentation möchte dazu beitragen, dass in absehbarer Zeit, den Toten ihre Namen und dem Ort seine Würde zurückgegeben wird.

Halle im Dezember 2000

Heidi Bohley

## Geschichte der „Torgauer Urnen“ auf dem Gertraudenfriedhof Halle (Saale)

Auf dem Gräberfeld 39 des Gertraudenfriedhofs Halle befinden sich bis heute die Urnen von Gefangenen, die in den Jahren 1950-54 in der Strafvollzugseinrichtung Torgau verstorben sind.

Welche Schicksale sich hinter den Namen der Verstorbenen verbergen, ist noch Teil laufender Forschungen und wird nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Hier können nur in groben Umrissen die Abläufe geschildert werden, die zur Bestattung dieser Urnen in Halle geführt haben.

Mit der Auflösung der letzten sowjetischen Speziallager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen im Januar und Februar 1950 gelangten ca. 1.500 von sowjetischen Militärtribunalen verurteilte Deutsche in das dafür freigemachte Gefängnis Torgau Fort Zinna.

Dieses Gefängnis diente der nationalsozialistischen Justiz als größte Wehrmachthaftanstalt und Wehrmachtuntersuchungsgefängnis des 3. Reiches. Von der sowjetischen Besatzungsmacht wurde es für zwei aufeinander folgende Speziallager genutzt und Ende der 40-er Jahre der Deutschen Justizverwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone übergeben.

Das Gefängnis unterstand ab Januar 1950 der Hauptverwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern der DDR, also der Deutschen Volkspolizei.

Aus einem Bericht - geschrieben nach Übergabe der Gefangenen aus sowjetischem Gewahrsam in die Hände der Volkspolizei - geht hervor, dass die Strafvollzugsbehörden mit einer so großen Anzahl von Menschen nicht gerechnet hatten und in organisatorischer Hinsicht völlig überfordert waren.

Allein der Anteil von Tuberkulose-Infizierten wurde auf ca. 30 % geschätzt. Eine ausreichende medizinische Versorgung war nicht vorhanden.

Folge der katastrophalen Zustände waren hohe Todeszahlen unter den Gefangenen, verursacht von Tuberkulose, fehlender Ernährung und daraus folgenden Erkrankungen (Dystrophie). In einem Aktenvermerk des zuständigen Volkspolizei-Oberrates vom 20. Februar 1950 ist festgehalten, dass die ärztliche Betreuung, der aus dem Gewahrsam der Besatzungsmacht übernommenen Häftlinge, „eines der brennendsten Probleme“ des Strafvollzuges sei. Die zusätzliche Einstellung von Ärzten (für Torgau, Luckau, Untermaßfeld und Hoheneck je einer; für Bautzen und Waldheim jeweils zwei) war von der Hauptabteilung Gesundheitswesen des Ministeriums des Innern bereits abgelehnt worden. Auch die Zahl der unter den Gefangenen befindlichen Ärzte reichte nicht aus. Das Problem wurde auch bis Jahresende 1952 nicht gelöst.

Der Hauptabteilungsleiter Strafvollzug beim MdI, Generalinspekteur Meyer, forderte - in einer Art Inventur zur besseren ärztlichen Versorgung in den Strafvollzugsanstalten - von der Hauptverwaltung Gesundheitswesen, es solle eine Aufstellung aller in den Gefängnissen ein-sitzenden Ärzte „unter Abgabe der Charakteristik für jeden Einzelnen unter Berücksichtigung seines Verhaltens bis in die jüngste Zeit durch die Leiter der Anstalten“ erstellt werden (Schreiben vom 13.9.1952). Ziel war die „Verschiebung von Gefangenenärzten“ zwischen den Anstalten, aber auch, die Entfernung politisch unzuverlässig erscheinender Ärzte aus dieser

Funktion.

Betrachtet man den Krankenstand unter den Gefangenen - allein in Torgau Anfang 1953 ca. 310 Fälle „aktiver“ Tbc, weitere 220 „inaktiver“ Tbc-Fälle, 230 „nichtansteckende“ und 70 „ansteckende Tbc-Fälle“, dazu ca. 180 „arbeitsunfähige, ambulante Kranke“ und 108 „arbeitsfähige, ambulante Kranke“ bei einem Krankenbettenbestand von 490 - lässt eine Forderung der Hauptabteilung Gesundheitswesen von September 1952 auf große Unkenntnis über die Verhältnisse in den Vollzugseinrichtungen schließen: Eine Ärztekommision sollte überprüfen, „ob, die in den Krankenabteilungen befindlichen Gefangenen, tatsächlich krank sind.“ Ein Teil der in der Zeit von Februar bis Juni 1950 zu Tode gekommenen Menschen wurde vermutlich auf dem Friedhof in Torgau bestattet (eine genauere Überprüfung steht hier noch aus).

Wegen der steigenden Zahl von Todesfällen, ordnete das Ministerium des Innern an, die Toten einzuäschern und die Urnen auf den Friedhöfen, der jeweiligen Krematorien beizusetzen - mit der Auflage, dabei keine Spuren zu hinterlassen: Laut Anweisung der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern der DDR sollten die Urnen „anonym beigesetzt“ werden, d. h. unter einer Rasenfläche, ohne Kennzeichnung des Ortes. Eine Wiederausgrabung und anschließende Bestattung in Familiengräbern sollte unmöglich gemacht werden.

Das Ministerium wollte eventuelle „politische Demonstrationen“ der Bevölkerung bei der Beerdigung verhindern. Anfangs hatten in Einzelfällen Familien, die über Mithäftlinge vom Tod ihres Angehörigen erfahren hatten, die Herausgabe der Urnen verlangt und sie auch erhalten.

Im Krematorium Halle begannen die Einäscherungen im Juni 1950.

Bis einschließlich Oktober 1951 waren es 99 in Torgau verstorbene Gefangene.

Um selbständige Handlungen des Friedhofpersonals zu verhindern, wurde dem Leiter des Friedhofs am 30.8.1950 schriftlich mitgeteilt, dass die Hinterbliebenen von Torgau aus benachrichtigt würden.

Der Leiter des Gertraudfriedhofs umging die Anordnung der „anonymen Beisetzung“, indem er eine Form der Bestattung anordnete, die eine Rekonstruktion des Ortes möglich machte: Die Urnen wurden an den Kopfen bereits vorhandener Gräber vergraben und dazu ein spezieller Lageplan angefertigt.

Bei einer Inspektion der Büroräume des Friedhofsleiters - bei dem dieser den Raum zu verlassen hatte - nahm ein Mitarbeiter der Abteilung Organisation der Verwaltung Strafvollzug am 24. Januar 1951 die Unterlagen in Augenschein und erklärte anschließend diese Form der Beisetzung für unzulässig. Der Leiter des Friedhofes wurde angewiesen, die Urnen auszugraben und in nicht wieder auffindbarer Weise zu bestatten. Er tat es nicht!

Diesem - für ihn selbst nicht ungefährlichen - Verhalten ist es zu verdanken, dass diese Grabstellen heute noch vorhanden und rekonstruierbar sind.

Um die Möglichkeit einer unkontrollierten Herausgabe von Urnen auszuschließen, trat ab 15. Oktober 1951 eine neue Vorschrift in Kraft:

Die Urnen von Häftlingen mussten nun auf dem Friedhof aufbewahrt werden, bis ein Gefängnisbeamter kam und sie zurück nach Torgau brachte.

1953 änderten sich die Verwaltungsstrukturen und das Krematorium Halle war nicht länger für Torgau zuständig.

In Halle war die letzte Einäscherung eines Häftlings am 13. Juli 1953 - diese Urne ging dann erst am 12. November 1954 nach Torgau zurück.

Bis 1956 wurden die Urnen verstorbener Häftlinge in Torgau gesammelt.

Eine Benachrichtigung der Angehörigen - wie im Schreiben vom 30.8.1950 an den haleschen Friedhofsleiter behauptet - erfolgte nicht. Oft erreichte die Todesnachricht die Angehörigen erst viel später über entlassene ehemalige Mitgefangene.

Aus dem Schriftwechsel von Angehörigen Verstorbener mit dem Ministerium des Innern und einzelnen Gefängnissen geht hervor, dass ihnen bis in die zweite Jahreshälfte 1956 die Herausgabe der Urnen verweigert und auch der Bestattungsort nicht genannt wurde.

Im Juni 1956 gelang es einer Frau aus Stralsund in die Sprechstunde der Justizministerin Hilde Benjamin vorzudringen und dort die Herausgabe der Urne ihres drei Jahre vorher in Waldheim verstorbenen Mannes zu verlangen. Der Leiter der Verwaltung Strafvollzug beim Ministerium des Innern antwortete der Justizministerin auf deren Nachfrage:

„K. wurde 1950 vom ehemaligen Landgericht Chemnitz in Waldheim verurteilt und zählt mit zu dem Personenkreis, bei denen eine Freigabe der Leiche bzw. Urne aus politischen Gründen nicht ratsam ist.“

In einem Schreiben von D. Dr. Krüger (Rat der evangelischen Kirchen in Deutschland) an die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei vom 13. August 1956 heißt es:

„Es ist mir sehr oft von Angehörigen verstorbener Gefangener der Wunsch vorgetragen worden, dass ihnen die Urne der Verstorbenen zur Bestattung auf dem Gemeindefriedhof herausgegeben werden möchte. In vielen Fällen haben diese Angehörigen eine Familiengrabstätte, in der sie auch gern ihre Verstorbenen beigesetzt sehen möchten. Diesem menschlichen Anliegen wird man gewiss Verständnis entgegenbringen. Es können ja die nötigen Sicherungen getroffen werden, dass diese Erdbestattung in aller Stille erfolgt. Soweit mir bekannt, waren früher die wesentlichen Bedenken, dass solche Bestattungen leicht demonstrativen Charakter annehmen. Ich glaube auch über die Pfarrämter die nötigen Garantien zu bekommen, dass solche Beisetzungen in aller Stille in engstem Familienkreise stattfinden. Ich wäre sehr dankbar, wenn diese Frage noch einmal grundsätzlich überprüft werden könnte.“

Tatsächlich erhielt Dr. Grüber am 4. September 1956 die telefonische Zusage, es werde „eine Aushändigung der Urnen in beschränktem Umfang“ erfolgen.

Am 9. Oktober 1956 stellte die Beisetzung eines in Bautzen verstorbenen Gefangenen in seiner Heimatgemeinde gewissermaßen einen Testfall für das Ministerium dar:

Der Leiter der Bezirksverwaltung Strafvollzug Cottbus hatte Bericht zu erstatten und meldete am 12. Oktober 1956 nach Berlin, dass die „Beisetzungsfeierlichkeiten nicht den üblichen Rahmen überschritten“ hätten, obwohl 70 bis 80 Personen gekommen waren.

Der VP-Oberrat fügte dem Bericht eine Charakteristik des Pfarrers bei, der eine „kurze und loyale“ Grabrede gehalten hatte.

Pfarrer B. wurde als „reaktionär“ eingeschätzt, weil er bei anderen Gelegenheiten offen gegen die Jugendweihe eingetreten sei und sich an Volkswahlen und Volksbefragungen nicht beteilige.

Der Pfarrer, dem die Anwesenheit von Vertretern der Polizei bei der Beerdigung nicht entgangen war, verfasste seinerseits ein Schreiben an das Ministerium, in dem er sich für die Freigabe der Urne bedankte und erklärte, die Freigabe sei „nicht nur vom menschlichen, sondern auch vom politischen Standpunkt her die richtige Lösung“ gewesen.

In Bedrängnis geriet die Polizei auch durch Anfragen aus der Bundesrepublik - dokumentiert durch den Brief einer Frau aus Frankfurt/Main vom 23.9.1956 an eine Friedhofsverwaltung in Thüringen:

„Ich empfinde es als unerhörte Pietätlosigkeit, nachdem ein Mensch über 6 Jahre tot ist, dass die [Herausgabe der] Urne zwecks Beisetzung an die nächsten Angehörigen verweigert wird.“

Was kann Ihnen denn eine Urne nützen, Ihr Opfer haben Sie doch bekommen. Für mich bedeutet aber die Urne mit Inhalt sehr viel. Ich wiederhole daher nochmals meine Bitte und erwarte einen Bescheid von Ihnen."

In den Gefängnissen gestaltete sich die Aufbewahrung der wachsenden Zahl von Urnen immer schwieriger. Ein Teil der Urnen wies bereits Beschädigungen auf.

Eine Bestandsaufnahme seitens des Ministeriums ergab in der zweiten Jahreshälfte 1956, dass z. B. in Bautzen 221 Urnen „teilweise angeschlagen und stark angerostet“ verwahrt wurden. Waldheim meldete 584 „Stück“, von denen 95 „zu erneuern“ seien und 240 „neu lackiert werden“ müssten.

Im August 1956 beauftragte die Verwaltung Strafvollzug die einzelnen Haftanstalten, zu prüfen, ob es möglich sei, die Urnen dort beisetzen zu lassen, wo die Einäscherung erfolgt war. Dabei sollte abgesichert werden, dass die Beisetzungen ohne Aufsicht und nur mit Kenntnis eines möglichst kleinen Personenkreises stattfinden.

In einigen Fällen wurde das Friedhofspersonal überprüft. So meldete die Strafvollzugsanstalt Hoheneck:

Den beiden „verantwortlichen Genossen der [für Hoheneck zuständigen] Friedhofsverwaltung ist die Wahrung der Vertraulichkeit bekannt, und da es sich hier auch um zwei Genossen unserer Partei handelt, kann ihnen Vertrauen entgegengebracht werden."

Für Hoheneck und Waldheim war allerdings eine Bestattung der Urnen noch immer nicht vorgesehen; die Friedhofsverwaltungen sollten für „Regale“ sorgen, in denen die Urnen aufzubewahren wären.

Die Verstorbenen aus Hoheneck wurden dann doch beerdigt - es fanden sich keine Aufbewahrungsmöglichkeiten.

Am 4. Juli 1957 trafen die „Torgauer Urnen“ wieder auf dem Gertraudenfriedhof in Halle ein. Der Friedhofsleiter ließ die Bestattung auf die gleiche Weise vornehmen, wie es bereits in den Jahren 1950/51 gehandhabt wurde.

In wenigen Ausnahmefällen konnten Urnen mit einer Sondergenehmigung der Strafvollzugsanstalt Torgau in die Heimatorte der Verstorbenen überführt werden.

Die Friedhofsleitung durfte keine selbständigen Nachforschungen zu Angehörigen betreiben oder Anfragen beantworten.

Der von der Friedhofsleitung 1950/51 erstellte und 1957 fortgeführte inoffizielle Liegeplan erlaubte es, die seit 1989/90 eingehenden Schreiben von Angehörigen zu bearbeiten und vierzig Jahre nach dem Tod der Gefangenen ihre Urnen in die Grabstellen ihrer Familien zu überführen.

In den meisten Fällen gelang es jedoch - trotz Einschalten der Presse - nicht mehr, die Angehörigen zu finden.

Mitteldeutsche Zeitung Halle

## Kartei über Verschollene

### Liste politischer Häftlinge

**Halle/MZ.** Mit Empörung hat der Bund Stalinistisch Verfolgter (BSV) auf eine Liste ehemaliger politischer Häftlinge reagiert, die man gestern vom Leiter des Getraudenfriedhofes in Halle erhalten habe. In den Listen sind Häftlinge aufgeführt, die in der Zeit von 1950 bis 1952 verstarben und auf dem Friedhof eingäschert worden sind. Kaum einer der Angehörigen der 615 Toten sei benachrichtigt worden. „Bis heute gelten diese Menschen als verschollen“, heißt es in einem Schreiben. Angehörige von Häftlingen, die nicht wußten, wo ihre Verwandten abgeblieben sind, könnten sich an die BSV-Geschäftsstelle Eisleben, Straße des Aufbaus 10, 06295, wenden, und Einblick in die Listen nehmen.

vom 03.12.93

## Gedenkstein für Verfolgte?

### Grabstätten nicht zu finden

**Halle/MZ.** Die Grabstellen von über 220 politischen Häftlingen, deren Leichname Anfang der 50er Jahre auf dem Getraudenfriedhof in Halle eingäschert wurden, sind nach Auskunft von Dagmar Szabados heute kaum mehr auffindbar. Die Bürgermeisterin will deshalb dem Stadtparlament im Januar vorschlagen, auf dem Getraudenfriedhof einen Gedenkstein für diese Opfer politischer Verfolgung zu setzen. Wie sie gestern sagte, habe sie bereits Kontakt mit Wolfgang Fintzel, Vorsitzender des Bundes Stalinistisch Verfolgter (BDV), aufgenommen. Fintzel war Anfang Dezember eher zufällig in den Besitz der Liste der Toten gelangt, deren Hinterbliebene bis dahin nicht wußten, was mit ihren Angehörigen geschehen war (MZ berichtete). Der BSV-Vorsitzende hatte dies als Akt der Menschenverachtung des DDR-Regimes verurteilt.

## Beisetzung von Stalin-Opfern

### Ehrung auf Getraudenfriedhof

**Halle/dpa/MZ.** Ein ehrenvolles Begräbnis sollen die auf dem Getraudenfriedhof in Halle Anfang der 50er Jahre verscharrten Opfer sowjetischer Internierungslager erhalten. Das kündigte gestern Wolfgang Fintzel, Mitglied im Vorstand des Landesverbandes des Bundes Stalinistisch Verfolgter, an.

Auf dem Friedhof seien bisher 128 Urnen mit den sterblichen Überresten von Männern und Frauen gefunden worden, die ab 1945 von sowjetischen Militärtribunalen wegen angeblicher Spionage, angeblichen Waffenbesitzes oder als „Werwölfe“ verurteilt worden waren. Sie starben zwischen 1950 und 1952. Laut Fintzel können die Urnen anhand der Unterlagen identifiziert werden.

In den Fällen, in denen es keine Angehörigen mehr gebe, solle die Beisetzung in einem Ehrenhain auf dem Getraudenfriedhof erfolgen. Der Magistrat habe zugestimmt.

Im Dezember hatte der Bund der Stalinistisch Verfolgten eine Liste mit Namen von insgesamt 615 Todesopfern veröffentlicht. Mittlerweile haben sechs Angehörige von Opfern bislang als vermißt geltende Personen darin wiedergefunden.

vom 12.01.94

# Würdige Beisetzung der Toten von 1950 - 1952

## Weitere Recherchen zum Schicksal politischer Häftlinge

Über 30 Nachfragen seien beim Landesverband des Bundes Stalinistisch Verfolgter (BSV) bereits eingegangen, mit denen sich Bürger nach dem Schicksal und Verbleib ihrer in den Jahren 1950 bis 1952 gestorbenen Angehörigen erkundigen. Das erklärte Vorstandsmitglied Wolfgang Fintzel gegenüber der MZ. Die Aufklärung sei möglich geworden, seit die auf dem halleschen Gertraudenfriedhof verscharrten Urnen anhand von Todeslisten der von sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten identifiziert werden können.

Die jetzt aufgefundenen Unterlagen enthalten Namen von 220 Opfern, die im Strafvollzug Torgau umkamen und in Halle verbrannt wurden. Wie Fintzel mitteilte, sollte die Nachfrage neben dem Namen des Angehörigen auch Geburtstag und, sofern bekannt, den Todestag enthalten. Bei Nachweis einer Grabstelle werde die Urne in den Hei-

matfriedhof überführt. Ansprechpartner seien das hallesche Grünflächenamt, Abteilung Friedhöfe, oder die Geschäftsstelle des BSV in Eisleben.

Bis Ende Juni 1994 soll, so Fintzel, die Identifizierung der Toten des Gertraudenfriedhofes abgeschlossen sein, wofür auch alte Belegungspläne hinzugezogen werden. In den Fällen, in denen sich kein Angehöriger meldet, werde mit Zustimmung des Magistrats im Herbst eine würdige Beisetzung erfolgen. Da die Opfer der Lager, die 1950 in deutsche Verwaltung übergangen, aus allen Teilen des Deutschlands kamen, würden auch Listen der Krematorien aus Mühlberg, Sachsenhausen, Ketschendorf und Jamlitz gesichtet. Für die betroffenen Familien sei die Gewißheit über die letzte Ruhestätte ihrer Angehörigen, die vor über 40 Jahren in den Strudel der Nachkriegsereignisse gerieten, ein zutiefst menschliches Bedürfnis, betonte Fintzel. (MZ)

vom 21.01.94

# Namenslisten „verschollener“ Häftlinge auf Friedhof entdeckt

Hinweise auf 615 angebliche Kriegsverbrecher in Halle gefunden /  
Urnen von Verstorbenen wurden insgeheim vergraben

Von unserem Korrespondenten Karl-Heinz Baum

HALLE, 26. Dezember. In den Unterlagen des Gertraudenfriedhofs in Halle/Saale sind Namenslisten von Personen entdeckt worden, die 1949/50 von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden, in der Strafkolonie in Halle oder in Torgau starben, im Krematorium Halle eingäschert und deren Urnen auf dem Friedhof begraben wurden. Die meisten von ihnen galten bisher als „verschollen“. Zugleich ist ein Buch mit Namenslisten sogenannter „Ostarbeiter“ aufgetaucht. Das sind Personen, die von den Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkrieges aus Osteuropa verschleppt wurden, im Raum Halle starben und bis 1945 eingäschert wurden. Das Buch enthält auch Namen von Menschen aus Elsaß-Lothringen, Österreich und Polen, die in der NS-Zeit in Halle hingerichtet wurden.

Die Namenslisten und eine Kartell (zwei Kästen mit Karteikarten) enthalten Hinweise auf den Verbleib von 615 Menschen, die in der Regel in sowjetischen Internierungslagern als angebliche Kriegsverbrecher oder „Werwölfe“ festgehalten wurden und die sowjetische Militärtribunale bis 1950 zu Haftstrafen verurteilten. Eine Liste, die offenbar nach 1957 angefertigt wurde (Vermerk: „Urnen wurden am 05. Juli 1957 an Feuerbestattungsanlagen Halle übergeben“) enthält Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Todestag und die sowjetische Registriernummer (von 34857 bis 36717) sowie teilweise den Tag der Urnenbeisetzung (zwischen 12. Oktober 1950 und 9. Oktober 1951). Der jüngste der Toten war bei Kriegsende 15, der älteste 62 Jahre alt.

Eine andere als „Vertrauliche Verschlussache“ mit der Nummer 034/53 gekennzeichnete Liste vom 8. Februar 1953 enthält lediglich Namen der Toten, Registriernummern und jeweils den Tag der Urnenbeisetzung. Zwischen diese maschinenschriftlichen Angaben ist oft handschriftlich der Vorname des Toten eingetragen. Die Liste trägt den Vermerk: „Nachstehende aus Torgau eingelieferte Leichen wurden im hiesigen Krematorium eingäschert und im Reihenquartier 39 beigesetzt.“

Wolfgang Fintzel vom „Bund Stalinistisch Verfolgter“ (BSV) in Eisleben

(Sachsen-Anhalt) sagte der *FR*: „Nur in wenigen Fällen wissen die Angehörigen, daß die Betroffenen verstorben sind.“ Wer vermute, diese Häftlinge seien in die Sowjetunion gebracht worden, erhalte neuerdings in Moskau zwar Auskunft, aber offenkundig eine falsche: „Am soundsovieten verstorben auf dem Gebiet der ehemaligen SU.“ Die Listen, bei Archivarbeit in der Friedhofsverwaltung gefunden, wurden inzwischen dem Bund der Stalinistisch Verfolgten übergeben. Der Verband leitete sie an den Suchdienst des Roten Kreuzes weiter, gibt aber selbst Auskunft über die Namen: Straße des Aufbaus 10; 06925 Eisleben.

Nach Angaben Fintzels ist das „Reihenquartier 39“ auf dem Gertraudenfriedhof Halle bisher nicht gefunden worden. Aus einem am 24. Januar 1951 angefertigten Inspektionsbericht der DDR-Polizei aus dem ehemaligen SED-Parteiarchiv Potsdam geht hervor, daß die Urnen womöglich unter Friedhofswegen liegen. Der im „Sonderauftrag“ aus Berlin angeordnete „Oberrat“ notierte, daß die Urnen „zwischen den Gängen der Gräber... je-

weils am Kopfende eines Grabes an den Wegen“ vergraben worden seien. Der „Obermeister“ des Friedhofs besitze „einen genauen Lageplan, der ihn jederzeit in die Lage versetzt, bei irgendwelchen Anforderungen die dementsprechende Urne herauszuholen“. Der Lageplan wurde bisher nicht gefunden.:

Der Oberrat machte laut Bericht den Obermeister „darauf aufmerksam, dass es unzulässig sei, die Urnen auf diese Weise beizusetzen“. Der Bericht hält fest, daß Beisetzungen geheim stattfanden — Beleg für vorhandenes Unrechtsbewußtsein Beteiligten. „Er sagte mir, daß er mit zwei anderen Arbeitern in der Zeit von 7.00-9.00 Uhr vormittags, wo der Friedhof noch geschlossen ist, die Urnen bisher auf diese Weise beigesetzt hat, um niemandem Gelegenheit zu geben, darüber zu sprechen und zum anderen eine Konzentrierung von vielen solcher Gräber zu vermeiden.“ Der Oberrat kündigt eine Anweisung aus Berlin an, „ob die zwischen den Gängen vergrabenen Urnen herausgeholt und an extra dafür bestimmten Plätze beigesetzt werden.“

5BC. Vertrauliche Verschlusssache  
8130 034/53

Nachstehende aus Torgau eingelieferte Leichen wurden im hiesigen Krematorium eingeschert und im Reihenquartier 39 beigesetzt:

Die erste Hälfte der fast vergessenen Todesliste aus dem Archiv des Getraudenfriedhofes mit insgesamt 220 Namen. Morgen veröffentlicht BILD-Halle den zweiten Teil.

# Die Liste des Grauens

Nachstehende aus Torgau eingelieferten Leichen wurden im hiesigen Krematorium eingeschert und im Reihenquartier 39 beigesetzt:

Ein.Nr.	Name	beigesetzt am	Ein.Nr.	Name	beigesetzt am
34 857	Gitschel, Max	12.10.1950	35 512	Tasbe, Franz	20.02.1951
34 884	Michael	12.10.1950	35 513	Bechtel, Ferd.	20.02.1951
34 991	Sauer	12.10.1950	35 520	Bodrich, Heinz	20.02.1951
34 992	Heß	12.10.1950	35 545	Wegner, Paul	20.02.1951
35 066	Berger	12.10.1950	35 581	Essel, Friedrich	20.02.1951
35 072	Sommerfeld	12.10.1950	35 582	Böhm, Kurt	20.02.1951
35 087	Gehrke	12.10.1950	35 584	Leitloff, Alfred	20.02.1951
35 095	Bahls	12.10.1950	35 583	Lehm, Walter	20.02.1951
35 094	Honold	12.10.1950	35 669	Athenstädt	20.02.1951
35 093	Girgensohn	12.10.1950	35 668	Rapeck, Franz	20.02.1951
35 117	v. Haecks	12.10.1950	35 667	Nählich, Paul	20.02.1951
35 118	Thim	12.10.1950	35 705	Obst, Alois	20.02.1951
35 119	Kusicke, Hermann	12.10.1950	35 704	Longe, Bruno	20.02.1951
35 120	Gregor, Walter	12.10.1950	35 759	Arnold, Karl	20.02.1951
35 126	Brunk, Richard	12.10.1950	35 800	Ulrich, Kurt	20.02.1951
35 140	Oelzner, Fritz	12.10.1950	35 801	Sentf, Ernst	20.02.1951
35 141	Häler	12.10.1950	35 833	Stöwe, Arnold	20.02.1951
35 160	Augner	12.10.1950	35 834	Jänichen, Paul	20.02.1951
35 159	Saidel	12.10.1950	35 042	Priester, Hermann	09.10.1951
35 158	Pusch	12.10.1950	35 876	Luthe, Max	09.10.1951
35 157	Günther	12.10.1950	35 877	Dalmann, Bruno	09.10.1951
35 167	Klass	12.10.1950	35 918	Pahske, Werner	09.10.1951
35 166	Burkhardt	12.10.1950	35 919	Marktrupp, Kurt	09.10.1951
35 165	Pile	12.10.1950	35 920	Oehlmann, Alfed	09.10.1951
35 179	Ueckermann	12.10.1950	35 961	Kang, Friedrich	09.10.1951
35 178	Griwenka	12.10.1950	36 033	Berndt, Paul	09.10.1951
35 177	Biemann, Wilhelm	12.10.1950	36 034	Hönemann, W.	09.10.1951
35 180	Kahler	12.10.1950	36 035	Brake, Arno	09.10.1951
35 209	Ossowski	12.10.1952	36 036	Gerber, Ernst	09.10.1951
35 308	Müller	12.10.1950	36 107	Arus, Erich	09.10.1951
35 265	Brunk	12.10.1950	36 108	Adler, Albert	09.10.1951
35 211	Trotzer	12.10.1950	36 213	Hamann, Erwin	09.10.1951
35 264	Meyer	12.10.1950	—	Jahn, Friedrich	09.10.1951
35 210	Laska	12.10.1950	36 717	Bildt, Heinz	09.10.1951
35 219	Maaser	12.10.1950			
35 218	Röder	12.10.1950			
35 220	Helm	12.10.1950			
35 245	Pickler	12.10.1950			
35 246	Feige	12.10.1950			
35 255	Tilwicks	12.10.1950			
35 256	Voigt	12.10.1950			
35 287	Theisen, Wilhelm	30.11.1950			
35 288	Möller, Willi	30.11.1950			
35 302	Suß, Wolfgang	30.11.1950			
35 301	Dahls, Ulrich	30.11.1950			
35 309	Römet, Karl	30.11.1950			
35 388	Meyer, Kurt	30.11.1950			
35 339	Dellow, Georg	30.11.1950			
35 360	Friske, Alays	30.11.1950			
35 359	Schreiber, Otto	30.11.1950			
35 362	Barduhn, Josef	30.11.1950			
35 361	Herbach, Richard	30.11.1950			
35 379	Sauck	30.11.1950			
35 394	Puttkammer, Fritz	30.11.1950			
35 395	Werner, Alhed	30.11.1950			
35 396	Sandkuhl, Karl	30.11.1950			
35 418	Seelbinder	30.11.1950			
35 417	Biemann, W.	30.11.1950			
35 426	Gebhardt	30.11.1950			
35 427	Dobis, Emil	30.11.1950			
35 434	Korack, Hans	30.11.1950			
35 487	Rasch, Karl	30.11.1950			
35 482	Petrich	30.11.1950			
35 481	Reissenwober, F.	30.11.1950			
35 511	v. Schröter, Hans	30.11.1950			
35 511	v. Schröter, Chr.	20.02.1951			

Nachstehende Leichen wurden im hiesigen Krematorium eingeschert und der Volkspolizei zwecks Überführung nach Torgau übergeben:

Name	Ein.Nr.
Donner, Richard	56 751
Schmidt, Richard	56 752
Hofmann, Wilhelm	56 680
Riemenschneider	57 084
Barthel, Karl	57 331
Wittig, Friedrich	57 352
Ledermann, Karl-Heinz	57 571
Hoase, Kurt	57 738
Lücke	57 819
Künzel, Arno	57 824
Kautmann, Otto	57 823
Kirall, Louis	57 844
Clarus, Bruno	57 843
Frahm, Otto	57 842
Klopter, Walter	58 405
Strunk	58 450
Klutzeweit, Otto	58 482
Niebergall, Otto	57 988
Gutschmidt, Wilhelm	58 772
Hoffmann, Wilhelm	58 820
Mandel	58 857
Blum, Fritz	58 672

Halle, 6. Februar 1953  
Obige St. 21 Urnen heute erhalten zu haben bescheinigt  
Halle-Saale, den 6. Februar 1953

# Die Liste des Grauens / 2. Teil

## SMT-Verurteilte: Beigesetzt am 12. Oktober 1950

Lfd. Nr.	Vorname	geb.am:	gest.am:	Reg.Nr.:
1.	Gehrke	30.03.89	10.08.50	35 087
2.	v. Haecks	02.08.92	19.08.50	35 117
3.	Hörhold	17.07.95	13.08.50	35 094
4.	Höfer	13.12.25	25.08.50	35 141
5.	Brunk	15.02.99	22.08.50	35 126
6.	Trotzer	26.10.25	12.09.50	35 211
7.	Thim	02.03.29	19.08.50	35 118
8.	Pille	21.09.14	05.09.50	35 165
9.	Ossowski	23.09.01	10.09.50	35 209
10.	Zeizner	21.08.83	26.08.50	35 140
11.	Gregor	15.08.12	18.08.50	35 120
12.	Müller	13.01.94	07.09.50	35 308
13.	Augner	05.01.13	30.08.50	35 160
14.	Burkhardt	11.11.05	03.09.50	35 166
15.	Sauer	20.03.95	16.07.50	34 991
16.	Kussike	24.01.99	19.08.50	35 119
17.	Klaass	06.03.92	03.09.50	35 167
18.	Kallert	03.01.29	05.09.50	35 180
19.	Günther	26.09.95	30.08.50	35 157
20.	Griwenko	29.04.85	05.09.50	35 178
21.	Priester	21.05.83	26.07.50	34 884
22.	Michael	21.11.92	19.06.50	35 219
23.	Maaser	28.05.21	17.09.50	35 159
24.	Seidel	03.07.84	02.09.50	35 158
25.	Pusch	15.08.86	02.09.50	35 218
26.	Röder	18.04.97	17.09.50	34 992
27.	Bahls	10.03.96	15.07.50	35 095
28.	Heilm	09.09.96	13.08.50	35 220

## SMT-Verurteilte: Beigesetzt am 30. November 1950

29.	Petrich	05.11.91	22.11.50	35 284
30.	Reifenweber	27.07.98	23.11.50	35 483

## SMT-Verurteilte: Beigesetzt am 20. Februar 1951

31.	Wegner	09.03.99	09.12.50	35 545
32.	Essel	29.01.96	20.12.50	35 581
33.	Böhm	20.04.97	21.12.50	35 582
34.	Lehm	11.04.93	18.12.50	35 583
35.	Athenstadt	17.12.10	03.01.51	35 669

## SMT-Verurteilte: Beigesetzt am 9. Oktober 1951

36.	Priester	21.05.83	26.07.50	35 042
37.	Bildt	09.10.23	03.10.51	36 717

(Bei Nr. 37 Einäscherungsbescheinigung vorhanden)

## SMT-Verurteilte: Urnen wurden am 5. Juli 1957 an Feuerbestattungsanlagen Halle übergeben. (Bescheinigung über Einäscherung vorhanden)

Lfd. Nr.:	Vorname	geb.am:	gest.am:	Reg.Nr.:
38.	Hofmann	26.10.88	21.09.51	36 680
39.	Riemenschneider	17.04.90	31.12.51	37 084
40.	Schmidt	21.04.17	18.10.51	36 752
41.	Donner	16.08.93	12.10.51	36 751
42.	Frahm	12.01.82	26.05.52	37 842
43.	Barthel	29.12.96	25.02.52	37 331
44.	Niebergall	04.08.97	27.06.52	37 988
45.	Kirol	12.10.14	24.05.52	37 844
46.	Klopfer	25.01.94	16.10.52	38 405
47.	Clarus	11.09.93	23.05.52	37 843
48.	Künzel	28.09.95	20.05.52	37 824
49.	Strunk	18.08.07	29.10.52	38 450
50.	Wittig	05.06.99	28.02.52	37 352
51.	Lücke	31.10.84	19.05.52	37 819
52.	Ledermann	17.08.29	06.04.52	37 571
53.	Haase	14.12.88	26.04.52	37 738
54.	Kaufmann	16.05.94	19.05.52	37 823

## SMT-Verurteilte, die nicht in der Urnenliste erfasst sind:



Friedhofleiter Goetze (links) und Wolfgang Fintel an der Reihengrabstelle 39. Hier wurden Anfang der 50er Jahre heimlich die Urnen verstorbener Häftlinge verscharrt. Foto: Scheilhorn

Lfd. Nr.	Name	Vorname	geb.am:	gest.am:
1.	Bauer	Harbert	23.11.06	26.06.50
2.	Böttche	Siegfried	13.07.25	03.06.50
3.	Ewald	Hermann	29.03.21	10.07.50
4.	Giltschel	Max	29.01.02	12.06.50
5.	Gädicke	Heinz	31.01.13	06.07.50
6.	Göllnitz	Horst	08.02.85	18.06.50
7.	Hartung	Albert	10.10.90	11.06.50
8.	Hartwig	Wolfgang	04.03.18	01.06.50
9.	Hennig	Alfred	17.11.86	05.05.50
10.	Hermann	Arthur	14.10.94	21.05.50
11.	Kettner	Karl	30.04.89	04.06.50
12.	Klutzig	Paul	26.04.95	04.06.50
13.	Kunz	Otto	28.12.08	17.05.50
14.	Köhler	Kurt	15.03.99	21.05.50
15.	Kretschmer	Martin	04.04.05	18.05.50
16.	Kutschenreuter	Walter	28.11.97	09.07.50
17.	Lican	Rudolf	16.04.26	19.05.50
18.	Mähler	Bruno	06.11.89	22.07.50
19.	Muhs	Friedrich	04.08.98	11.07.50
20.	Naeve	Heinrich	01.08.08	19.04.50
21.	Niemann	Alfred	19.05.96	16.04.50
22.	Pflug	Paul	13.01.20	16.04.50
23.	Plewe	Willi	28.11.19	07.07.50
24.	Sommer	Hermann	10.07.03	07.07.50
25.	Schneider	Oskar	30.10.83	07.06.50
26.	Schramm	Paul	12.10.00	28.08.50
27.	Zscherp	Kurt	26.07.91	04.08.50

## SMT-Verurteilte: die nicht in der Urnenliste erfasst sind, jedoch eine Bescheinigung über Einäscherung vorhanden ist.

28.	Hrbek	Rudolf	09.05.23	19.09.51
29.	Schmidt	Kurt	07.08.93	26.10.51
30.	Krause	Gustav	15.06.88	19.07.52
31.	Müller	Eugen	05.07.90	21.07.52

## SMT-Verurteilte: bei denen die Leichen nicht verbrannt, sondern überführt wurden

32.	Dentler	Walter	09.05.04	13.05.50
33.	Zorn	Friedrich	09.06.05	03.04.50

## Morgen lesen Sie:

- Dienstreise in Sachen Tod - Vopo-Oberrat Kupfer inspiziert 1951 per Sonderauftrag den Gefängnisfriedhof.
- Die Todesliste eines Häftlings, aus Angst vor der Stasi im Schlafzimmer eingemauert.

# Liste des Grauens / 3. Teil

Beruf	Name	Geb.-Ort	Beruf	Name	Geb.-Ort
Fotograf	Lauer, Willy	Wittenberg	L.	Koch, Oskar	Riednordhausen/Thür.
Obersteiger	Herzel, Fritz	Eisleben	L.	Hädicke, Karl	Spören
Konditor	Volper, Konrad	Eisleben	L.	Henze, Alfred	Möderau
Fl. Becker,	Karl	Eisleben	L.	Togrolf, Otto	Lettwitz
Meister	Voigt, Fritz	Sangerhausen	L.	Rose, Kurt	Götnitz
Kaufmann	Adam, Richard	Erfurt	L.	Dietrich Kütten	
	Lütze, Helmut		L.	Hoffmann, O.	Riednordhausen
Ingenieur	Gebhard, Otto	Erfurt	L.	Hoffmann, Thilo	Riednordhausen
Maler	Ansin, Kurt	Ammendorf	L.	Witwer, August	Strohwalde/b.Gäfenh.
Kaufmann	Hesse, Richard	Langensalza	L.	Beutel, Erich	Hohenturm
	Henze, Rudolf	Oschersleben	L.	Hoffmann, Albert	Hohenturm
	Hertwig	Reinharz	L.	Fritzsche, Gustav	Farnstädt/b.Querf.
Ingenieur	Graafhalb, H.	Dessau, Kreuzkirche 16	L.	Tannebring	Neudorf
Kaufmann	Schröder, O.	Hamburg, Hebbelstr. 12	L.	Küster, Kurt	Tornau/b.Düben
Kaufmann	Ladendorf, Erich	Osterwieck	L.	Schab	Alberstedt/b.Oberröbl.
	Christmann,	O. Tangermünde	L.	Büchner, Franz	Pulsforde/b. Zerbst
	Ziegler, Willi	Freyburg/Unstrut	Mü.	Zengerling,	
Dr	Wichhausen, E.	Meiningen	L.	Gerste, Hans	Königsau
Dr	Koslowski	Dessau	L.	Lampe, Paul	Bobbau
Fl.	Sauerteig, H.	Coburg	Mü.	Hackemesser, R.	Fahren
Glas.	Herold, Paul	Glashütte	Mü.	Müller	Schkeuditz
Fris.	Sommer, Willi	Görmigk	Mü.	Hermann, Fritz	Zschortau
	Honig, B.			Siewert, August	Torgau(Nutriafarm)
	Hinze, Otto	Hillersleben		Müller	Torgau
	Zillmann, Alfred	Schöneiche	Mü.	Weindling, Fritz	Stendal
Apotheker	Breuer, Kurt	Zahna	L.	Heinicke, H.	Straach/b.Wittenberg
	Klewitz, Fritz	Hohenwarthe E.	Molk.	Schrader, H.	Straach /b. Wittenberg
	Sommer, Karl	Rieder/Harz	Molk.	Dröge, Otto	Allstedt
Fl.	Austel, Kurt	Hartenstein/Voigtl.	Korbm.	Langguth, Max	Allstedt
	Wacker, Paul	Aue	L.	Beckmann, Willi	Niederorschel/Eichsf.
	Wächter, Karl	Heyerode Mühlh./Thür.	K.	Behrend, Willi	Greiz, Gartenweg 6
	Bramme, H.	Klosterzinna/b.Jüterbog	K.	Graumüller, Kurt	Gera, Bachgasse
	Hasenknopf, G.	Oranienbaum	Ti.	Kaye, Otto	Tienenburg /Harz
K.	Riedel, Hans	Johanngeorgenstadt		Nabert, Erich	Allrode/Harz
K.	Richter, Kurt	Bergheide/b.Finsterw.	Fl.	Hoffmann, Heinr.	Timmerode /Harz
L.	Fiederler, H.	Werben /Krs. Delitzsch	Fl.	Gebig, Richard	Magdeburg/Sudenburg
L.	Lehmann, Fritz	Oppelhain	Fl.	Senf, Sudi	Burg
L.	Krüger, Albin	Krippelna	L.	Burmeister	Wallstawe
L.	Thiele, Max	Werdau/b.Torgau	Ti.	Köhn, Willi	Egeln
	Häring, Karl	Rösa	Koch	Otto	Merseburg
	Hanitzsch, Max	Gohrsdorf		Porschuss, Max	Halle
	Lehmann, R	Jessen/Elster		Wiese, Oskar	Stollberg
Obstb.	Lukas, Ewald	Jessen/Elster		Miche, August	Auleben/Kyffh.
Ti.	Sahland, Kurt	Jessen/Elster	Kfm.	Kiehn, Rudolf	Halberstadt
L.	Pfeiffer, Otto	Warza/b. Apolda	Ing.	Keller, Kurt	Bitterfeld
L.	Fucks, Oskar	Muschwitz/b.Weißenfels	Bä.	Albrecht, Otto	Bitterfeld
L.	Stolle, Edmund	Schönwalde	Bä.	Hauke, Arno	Bitterfeld
L.	Kühlmei, Gustav	Reesdorf	Bä.	Bucke, Erich	Torgau
L.	Leverin, Albert	Dittfurt/Harz	Bä.	Langert, Walter	Dölau
L.	Gille, Martin	Michelsdorf	Bä.	Merkel	Halle, Herrenstr.
L.	Drafehn, Rudolf	Zegau	Schneider	Puff, Max	Halle, Wörmnitz
L.	Heinrichs, Fritz			Sattler Franz	Halle, Jakobstr.
L.	Kehl, Hermann	Schmatzfeld	Kfm.	Salcher, Otto	Halle, Stephanusplatz
L.	Lüdicke, Fritz	Silstedt /Harz	Schneider	Kluge, Max	Bitterfeld, Querstr.
	Sigismund, Willi	Magdeburg		Zemski, Paul	Bitterfeld, Lindenstr.
W.	Delle, Paul	Höhnstedt			
Fl.	Lützenberg, Karl	Höhnstedt			
L.	Meyer, Hermann	Pabstdorf			
L.	Bohne, Otto	Beyernaumburg			
L.	Glausing	Schönewerda			
L.	Lesch, Wilhelm	Aussnitz			

**Morgen lesen Sie:**  
 Friedhof des Grauens – und kein Ende! Jetzt ist eine neue Liste mit 400 Nazi-Opfern, die bis 1945 heimlich verscharrt wurden, aufgetaucht.

2. Teil der Liste vom 29.12.93  
 3. Teil vom 30.12.93

vom 29.12.93

## „Verzerrte SED- Geschichts- deutung“

Einer, der es wissen muß: **Thomas Hofmann**, Direktor der KZ-Gedenkstätte Buchenwald (60 000 Opfer zwischen 1937 und 1945, danach bis 1950 Sowjet-Internierungslager) hat sich geäußert: „Die Gedenkstätten müssen Orte der Erinnerung für die gesamte Gesellschaft bleiben.“ Nachweisliche Fehler der verzerrten SED-Geschichtsdeutung wie die Überhöhung der Rolle der kommunistischen Opfer auf Kosten anderer Gruppen wie Juden, Sozialdemokraten, Sinti und Roma würde von PDS-Anhängern heute gerne geleugnet.

## So kam die Todesliste endlich ans Tageslicht!

**Der Gertrauden-Friedhof – eine Stätte des Grauens mitten in der Saalestadt mit 220 bisher namenlosen Toten (BILD-Halle berichtete). Wolfgang Fintzel (64) aus Eisleben ist es zu verdanken, daß die entsetzlichen Verbrechen der Stasi-Schergen Anfang der 50er Jahre jetzt ans Tageslicht kamen.**

Schon immer hatte Fintzel, Vize-Chef vom „Bund Stältnistischer Verfolgter“ (BSV) den Verdacht, daß Frauen, Kinder, Männer – elend an Hunger und Krankheiten im Zuchthaus Torgau gestorben – heimlich bei uns verscharrt wurden. „Engültige Gewißheit bekam ich Mitte 1992“, erinnert sich der Eislebener noch

ganz genau. „Damals kam eine Ex-Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung zu mir, berichtete von unheimlichen Todeslisten.“

Im Februar 1993 fuhr Fintzel nach Magdeburg, übergab seine Recherchen drei Staatsanwälten der „Abteilung zur Bekämpfung von Regierungskriminalität“. Fintzel: „Die Herren nickten höflich, rührten aber bis heute keinen Finger.“

Echte Hilfe erfuhr der BSV-Mann nur von Frieder Samtleben, Chef der JVA „Roter Ochse“. Der nämlich nahm mit Friedhofsleiter Kurt Goetze Kontakt auf und erreichte es, daß Fintzel am 2. Dezember eine Kopie der fast vergessenen Todesliste aus dem Gertrauden-Archiv erhielt.

## Nach den Nazi-Verbrechen kam der Terror der Sowjets!

Im SED-Staat war es ein Tabu. Im Westen kein Thema. Nach den furchtbaren, in der Menschheitsgeschichte einmaligen Verbrechen der Nazis kam der Terror der Sowjets. Neben mit Schuld beladenen Nazis inhaftierten Schergen des russischen Geheimdienstes NKWD auch Bauern, Liberale, Theologen, Unternehmer,

Zeugen Jehovas, auch viele Sozial- und Christdemokraten. Unter den Opfern Tausende Jugendliche.

Die Russen sperrten mehr als 200 000 Menschen in ehemalige Nazi-Konzentrationslager. Militärtribunale verurteilten Zehntausende zum Tode oder zu langjährigen Haftstrafen. 70 000 kamen in den Speziallagern des

NKWD um. Viele wurden ermordet, andere starben an Unterernährung oder Tuberkulose.

Nach Auflösung der Lager wurden Tausende Häftlinge an den 1950 gegründeten Staatsicherheitsdienst „Überstellt“. Viele verreckten in der Stasi-Haft. Die Leichen wurden heimlich verbrannt und verscharrt.

vom 29.12.93



# Wolfgang Fintzel: „Ich war Häftling in der Zelle 42“

Es war der 15. Mai 1946, als Wolfgang Fintzel von den Sowjets in Eisleben verhaftet wurde. Vorwurf: Mitgliedschaft in einer illegalen politischen Vereinigung. Der damals 17jährige saß in Halles Zuchthaus „Roter Ochse“ ein, wurde zu 15 Jahren Arbeitslager verurteilt.

Zehn Monate vegetierte Fintzel in Zelle 42, sah nie das Tageslicht, wurde am 19. März 1947 ins ehemalige Nazi-KZ Sachsenhausen verschleppt.

Mit einem Transport von 750 Gefangenen ging's am 30. Januar 1950 ins Zucht-

haus „Fort Zinna“ nach Torgau. Hier waren nicht mehr die Russen zuständig, Stasi-Schergen übernahmen die Bewachung. „Die waren

**Von JÖRG ABROMEIT, WIGMAR BRESSEL, MARCO HECHT, GÜNTHER TRITTEL (Text) und THOMAS BOERSCH, MARTIN SPECHT, STEFFEN SCHELLHORN (Fotos)**

schlimmer als ihre Vorgänger“, erinnert sich Fintzel mit Grauen. „Es gab kaum etwas zu essen, wir hungerten entsetzlich. Alle waren krank,

die meisten hatten Tuberkulose. Die Menschen starben wie die Fliegen.“

Bereits nach acht Wochen kam Fintzel nach Bautzen, wurde dort beim Häftlingsaufstand am 31. März 1950 gnadenlos zusammengeknüpelt. Entlassung dann aufgrund einer Amnestie genau ein Jahr später.

Fintzel zog zu seinen Eltern nach Eisleben, kurierte eineinhalb Jahre lang seine TBC aus, erlernte dann den Beruf eines Elektrikers.

vom 30.12.93

# Dienstreise in Sachen Tod

Von GÜNTHER TRITTEL

Halle - „Deutsche Volkspolizei, Hauptabteilung Strafvolkzug, Abteilung Organisation, Berlin, den 24. Januar 1951. Betrifft: Sonderauftrag im Gertraudfriedhof Halle sowie in der Strafvollzugsanstalt Torgau.“ So nüchtern-bürokratisch liest sich der Protokoll-Kopf einer Dienstreise in Sachen Tod. Verfasser: Oberst Kupfer von der Kaserierten Volkspolizei in Berlin.

Die Aufgabe des Polizei-Schergen: Er sollte einen Zustandsbericht über die Beseitigung der Zuchthaus-Leichen aus Torgau erstellen. Die Überreste von 220 Häftlingen nämlich - eilend verreckt an Hunger und Krankheiten - wurden zu dieser Zeit heimlich auf Halles Gertraudfriedhof eingescharrt und verrscharrt (BILD-Halle berichtete).

Am 23. Januar 1951 traf Kupfer zunächst in Torgau ein. Auszug aus seinem Protokoll: „Mir wurde ein Buch übergeben, in dem 115 Namen verstarbener Strafgefangener registriert waren. Als letzter Name war der am 19. 1. 1951 verstorbene Strafgefangene Arnold registriert.“

Mit diesem Buch fuhr Kupfer am selben Tag zur Verwaltung des Gertraudfriedhofes. Hier stellte er fest, daß die Asche von 13 der insgesamt 115 toten Häftlingen ihren Angehörigen in Urnen übergeben wurden.

Ferner fiel Kupfer auf, daß weitere 35 Namen nicht in den Friedhofslisten auftauchten. Der Vopo-Oberst zitierte Friedhofs-Direktor Schramm zum Verhör, vermerkte dazu in seinem Protokoll: „Ich fragte ihn beiläufig, ob auch alle Na-

men der aus Torgau übergebenen Toten auf seiner Liste registriert wären, was er bejahte. Und weiter, ob nicht irgendwelche Urnen außer den bereits registrierten an Hinterbliebenen ausgehändigt wurden.“

L. Protokoll bestritt Schramm dieses energisch und erklärte dazu, daß er auch nicht wisse, wo die 35 Leichen abgeblieben seien. Auch eine nachmalige Recherche Kupfers in Torgau brachte keine Klarheit.

Zum Schluß seiner Dienstreise ließ sich Kupfer die Grabstellen der Häftlinge zeigen, vermerkte dazu: „Zwei Arbeiter haben die Urnen morgens von 7 bis 9 Uhr zwischen den Gängen von Gräbern beigesetzt. Zu diesem Zeitpunkt ist der Friedhof noch geschlossen, so daß niemand Gelegenheit zu einer Beobachtung hatte...“

# Ex-Häftling Fintzel „Die Wahrheit über Torgau“

Nicht ein Wort vor Vopo-Schere Kupfer in seinem Protokoll über die grauenvollen Zustände im Zuchthaus Torgau. Ex-Häftling Wolfgang Fintzel (64) aus Eisenberich, wie es wirklich war Anfang der 50er Jahre:

Die Zellen waren 10 Quadratmeter groß, für zwei Gefangene gedacht. Wir wurden mit acht Mann in die kahlen Räume gepfercht. Die Ausstattung spartanisch: Kaltes Wasser, Klo in einer Ecke, zwei Wandklappbetten. Sechs

Unsere jahrealte Zivilkleidung fiel uns fast vom Leibe, durften wir die Unterwäsche wechseln, alle sechs Wochen konnten wir kalt duschen.

Das Schlimmste war die Verpflegung: pro Tag gab's 300 Gramm Brot, einen Liter Wassersuppe, Ersatz-Kaffee. Dann noch wöchentlich 20 Gramm Margarine und 50 Gramm Zucker. Wir hungerten von Mahlzeit zu Mahlzeit. Keine Ärzte, keine Medikamente. Wir alle hatten TBC, wogen oft nur noch 40 Kilo. Viele starben, der Tod wurde als Erlösung empfunden...



Der Torgauer Ex-Häftling Fintzel mit der Todesliste aus dem Friedhofs-Archiv.



Das Zuchthaus Torgau. Unter unmenschlichen Bedingungen starben hier die Häftlinge.

vom 30.12.93

# Torgau-Häftling Fritzsche hinter einem Namen

Von WIGMAR BRESSEL | tüchtiger Bauer. Gleich fünf Höfe bewirtschaftete er. Die Tüchtigkeit wurde ihm zum Verhängnis. Schon im Krieg. Natürlich hatten wir auf unserem Haupthof immer auch einen Kriegsgelungenen. Der durfte mit am Tisch sitzen. Dem NS-Ortsgruppen-Leiter fiel das auf. Mein Vater mußte das halb 1943 zur Strafe nach Merseburg auf ei-

„Mein Vater war ein



Emmy Fritzsche wußte lange nicht, wohin ihr Mann Gustav verschleppt wurde. Tochter Hildegard (mit 26, 1945) las ihres Vaters Namen in BILD-Halle, erinnerte sich.

nen Lehrgang: „Wie behandle ich meine Gefangenen richtig?“ Mit dem Zusammenbruch 1945 kamen die Kommunisten. Das traf wieder Fritzsche. Aus den Dörfern rund um Querfurt wurden je vier Einwohner nach Torgau und Buchenwald verschleppt. Um die Bevölkerung einzuschüchtern. Ohne Gerichtsverhandlung. In Farnstätt waren das Schankwirt, Schäfer, Lehrer - und der Bauer Gustav Fritzsche (damals 46).

Drei Jahre Torgau und Buchenwald ruinieren seine Gesundheit. Zu wenig zu trinken, Mangelernährung. Eine Lungenerkrankung kostete Fritzsche in Buchenwald fast das Leben. Nur heimlich geklaute rohe Kartoffeln retteten ihn. Mit schweren Nieren- und Lungenschaden wurde er nach drei Jahren Lager 1948 entlassen. Die Leiden ließen ihm kein langes Leben mehr in Farnstätt. Bereits 1961 verstarb er an ihren Folgen.“

Das Zuchthaus Torgau. Unter unmenschlichen | wurde als Erlösung Bedingungen starben hier die Häftlinge. | empfunden...

## Die heimliche Liste des Ex-Häftlings Rudolf H.

Mühlberg, ein kleiner Ort bei Torgau. Hier wurde Rudolf H. (damals 43) aus Ascherleben von den Sowjets gleich nach dem Krieg in ein Lager gesperrt. Grund: Wie viele andere war auch er Nazi-Parteimitglied gewesen.

Ende 1950 wurde der Mann, der zuletzt unter der Bewachung der Stasi in Buchenwald einsaß, entlassen. Wieder zurück in Ascherleben ließen Rudolf H. die grauenvollen Erlebnisse nicht mehr los. In aller Heimlichkeit - weder Frau noch Kinder durften etwas merken - machte sich der Ex-Häftling ans Werk, fertigte nacheinander eine Liste mit über 100 Namen an. Namen seiner

Hinter ellichen Gefangenen malte er ein Kreuz - sie waren noch zu seiner Zeit an Hunger und Krankheit gestorben und auf Halles Gefraidentfriedhof verscharrt worden. Bei den anderen konnte er nur hoffen, daß sie noch am Leben waren... Aus Angst vor der Stasi mauerte Rudolf H. die Liste in die Wand seines Schlafzimmer ein. Als er 1974 verstarb, entdeckten seine Kinder bei Renovierungsarbeiten die vergilbten Aufzeichnungen, übergaben sie nach der Wende dem „Bund Stalinitisch Verfolgter“.



# 9 Männer – bis heute vermißt!

● **Gustav Fuhrmeister** (geb. 11.12.1876) verschwand Ende Juni 1945 in Prenzlau. Der KGB-Vorgänger GPU verhaftete ihn damals. Seine Tochter Annemarie hörte nie wieder etwas von ihm.

● **Alfred Heinz Henze** (geb. 15.5.13) aus Oranienbaum verschwand in den Kriegswirren 1945 spurlos.

● **Rudolf Jähne** (Jhrg. 1921) aus Steuden wurde im Herbst 1945 von sowjetischer Militärpolizei verhaftet. Sein Jugendfreund Carl-Friedrich Marschhausen sucht ihn seitdem,

Aber Jähne ist bis heute wie vom Erdboden verschluckt.

● **Wilhelm Kresse** (geb. 21.1.1887) wurde im August '45 in Halle verhaftet, im „Roten Ochsen“ inhaftiert. Seine Tochter Liselotte: „Von einem Pfleger haben wir geheim erfahren, daß er dort am 20. Oktober desselben Jahres verstorben sein soll. Über seinen Tod und seine Grabstätte bekamen wir bis heute keine Auskunft. Es wurde gemunkelt, er sei auf dem Gefängnis-Gelände begraben worden.“

● **Josef Oglewa** (geb. 1.5.1898) wurde

am 7. September '45 in Halle verhaftet. Seitdem ist er verschwunden.

● **Rudolf Risse** (geb. 4.10.1903) wurde vom GPU am 4. August 1945 in seiner Wohnung in der Anton-Russy-Straße 19 verhaftet. Sohn Günter Risse: „Trotz intensiver Suche weiß ich heute noch nichts über die Umstände des Verschwinden meines Vaters.“

● **Max Sebastian** (Jhrg. 1899) aus Düsselndorf verschwand in den Kriegswirren. Bis heute weiß seine Tochter Irmgard nichts über seinen Verbleib.

● **Herbert Theile** (geb. 13.3.22) verschwand im Januar 1947 nach seiner Verhaftung in Mörnitz. Tochter Käthe: „Es hieß, er sei nach Eilenburg ins Gefängnis gebracht worden. Aber als meine Mutter ihm dorthin noch am selben Tag Kleidung bringen wollte, hieß es, er sei schon weiter verlegt worden.“

Wohin – keine Auskunft! 1949 mußte meine Mutter ihn für tot erklären lassen, damit wir wenigstens eine Rente erhielten.“

● **Alwin Schröder** aus Weibleben wurde 1945 von Russen verhaftet, nach Mühlberg gebracht. 1951 wurde er für tot erklärt. Bis heute weiß niemand, wo sein Grab ist.

vom 04.01.94

## Erschüttert! Werner Zemski fand Vater Paul auf der Todesliste



Die einzige Erinnerung an seinen Vater, die Werner Zemski noch hat: Ein Foto seiner Eltern Paul und Anna von 1942.

Von JÖRG ABROMEIT  
Halle – Ein trüber Novembertag vor 48 Jahren. Bäckerlehrling Werner Zemski begleitete seinen Vater Paul (51) von der Wohnung in der Lindenstraße zum düsteren Polizeigebäude an der Dreyhauptstraße. Paul Zemski hatte von den Polizeibehörden der Ostzone eine Vorladung erhalten – 'zwecks Klärung eines Sachverhalts'.

Als sich Paul Zemski von seinem Sohn verabschiedete, ahnte Werner nicht, daß er seinen Vater nie wiedersehen sollte.

Werner Zemski erfuhr erst vor sieben Tagen, was mit seinem Vater – einem Bahnpolizisten – geschehen war. In der BILD-Zeitung las er

die Liste der auf dem Gertraudenfriedhof heimlich Verscharrten. Der letzte Name war der seines Vaters.

Werner Zemski erstarrte, dann flossen Tränen: „Ich wußte nur, daß mein Vater denunziert wurde, weil er im Krieg als Bahnpolizist Uniformträger war.“

Paul Zemski wurde von der deutschen Polizei den Russen übergeben. Im Lager Mühlberg starb er an Unterernährung. Seine Leiche wurde nach Halle gebracht.

Werner Zemski: „Ich mußte damals meine kranke Mutter und meine drei Geschwister ernähren. Niemand sagte uns die Wahrheit. Gut, daß jetzt doch noch alles an Tageslicht kommt.“

vom 05.01.94

# Nach 46 Jahren die schreckliche Gewißheit „Mein Vater wurde auf dem Gertraudenfriedhof verscharrt“

Von ANGELA WITTIG  
Halle - Tränen laufen über das Gesicht von Gertraude Matthes (72). Mit zitternden Händen hält sie das letzte Foto ihres Vaters Walter Petrich. „Wenn Mutter das wüßte“, sagt sie leise. „Bis zu ihrem Tod hat sie jeden Tag gehofft, Vater steht in der Tür, kommt zurück...“

Erst durch Veröffentlichungen in BILD-Halle erfuhr Gertraude Matthes vom heimlichen Begräbnis auf dem Gertraudenfriedhof.

Gertraude Matthes, damals 24, erinnert sich: „Es war ein warmer Sommertag des Jahres 1946. Russen stürmten unsere Wohnung in der

Elisabethstraße in Leipzig. Sie legten Vater einen Zettel mit russischer Schrift vor, zwangen ihn zur Unterschrift. Dann nahmen sie ihn mit. Mutter weinte. Das war das letzte Mal, daß wir ihn sahen.“ Gertraude: „Vater hatte heimlich Essen für Kriegsgefangene der Russen gekocht, war verzinkt worden.“

Erst 1950 erhielt Ehefrau Anna Post aus der JVA Torgau. Gertraude: „Vater hoffte, bald nach Hause zu kommen.“ Sohn Gerhard, damals Bürgermeister von Klinga, schrieb am 2.11.50 ein Gnadengesuch an das MdL. Das wurde unbegründet abgelehnt. Man drohte Gerhard bei nochmaliger

Nachforschung Konsequenzen für die Familie an. Am 28.11.50 kam dann die Nachricht von Tod Walter Petrichs. „Mutter brach zusammen. Da wir aber nicht erfuhren, wo er begraben war, hoffte Mutter bis zu ihrem Tod 1975, daß Vater zurückkehrt“, sagte Gertraude Matthes: „Bei jedem Klingeln sprang sie hoch, schrie: das ist er!“

Jetzt hofft Gertraude, vielleicht Vaters Grabstelle auf dem Gertraudenfriedhof Halle zu finden. „Dann würden wir seine Urne nach Leipzig überführen, ihn in seiner Heimat begraben“, sagt sie unter Tränen.“



Gertraude Matthes mit dem letzten Foto ihres Vaters. Erst durch BILD erfuhr sie von seinem furchtbaren Schicksal.



So sah Walter Petrich 1946 aus.



Hochzeitsbild von Anna und Walter Petrich.

Fotos: BERNHARD NATHKE



Gertraude auf dem Schoß ihrer Mutter Anna. Daneben Vater Walter.

vom 06.01.94

## Szabados zieht Konsequenzen

Umweltdirektorin Dagmar Szabados (46, SPD) zog die einzig mögliche Konsequenz aus dem grauenhaften Wissen um den Gertrauden-Friedhof: Das Grünflächenamt muß jetzt mit den internationalen Suchdiensten und Hinterbliebenen zusammenarbeiten. Alle sollen Auskunft anhand der gefundenen Toten-Listen bekommen. Im Januar trifft sich die Bürgermeisterin dann selbst mit BSV-Chef Fintzel, um über eine Gedenkplatte für die Toten zu sprechen.

## Friedhof des Grauens Ministerium will Gedenkstätte finanzieren!

Halle - Wenigstens 220 politische Häftlinge, die im Russenlager Torgau und im fialleschen Zuchthaus 'Roter Ochse' ums Leben kamen, auf dem Gertrauden-

friedhof verbrannt und verscharrt wurden, sollen eine Gedenkstätte erhalten. Das Bundesfamilien-Ministerium hat jetzt von BILD-Halle die Liste der Opfer an-

gefordert. Ein Ministeriums-Sprecher: „Bis Ende '94 haben wir Mittel für Grab- und Gedenkstätten. Wir suchen deshalb die Namen aller Todes-Opfer.“

vom 07.01.94

vom 29.12.93

Kommunistische Partei  
Deutschlands  
Ortsorganisation Halle

Ansprechpartner:  
Günter Klein  
Thaerplatz 22  
06112 Halle/S.  
Tel. 0345/5125226

Magistratskanzlei  
der Stadt Halle/S.

Wv.....  
 Empfangsbettätigung

14. JAN. 1994

z. K. an Dekanat / Amt  
 selbständige Beantwortung  
 Entwurf einer Antwort  
 Rücksprache / Vorgang  
 Kenntnis vor Abgang

Halle/S., den 12.01.1994

OTB

FR

Dem  
Oberbürgermeister  
der Stadt Halle  
Herrn Dr. Rauen

Wertes Herr Oberbürgermeister

In der KZ vom 12.01.1994 wurde mitgeteilt, daß Ihr Magistrat die Zustimmung zur Schaffung eines Ehrenhaines für die „Opfer des Stalinismus“ gegeben hat.

Ich möchte keinesfalls in Abrede stellen, daß nach dem Kriege teilweise ungerechtfertigte bzw. zu hohe Strafen ausgesprochen wurden.

Was hier aber geschieht, ist eine Glorifizierung eines bestimmten Personenkreises, der aktiv, in faschistischer Manier, weiterkämpfen wollte. Werwölfe, bewaffnete Banden und Militärschpione traten nicht „angeblich“ auf, sondern waren in der Sowjetischen Besatzungszone sehr zahlreich. Faschistische Kräfte versuchten immer wieder, sich zusammenzurotten und gegen Besatzungsmacht, Polizei und fortschrittliche Menschen aufzutreten.

In jedem Staat und von den alliierten Besatzungsmächten wurden solche Menschen abgeurteilt.

Hier in Halle sollen sie noch geehrt werden.

Herr Oberbürgermeister, auf diese Art machen Sie Halle, den Gertraudenfriedhof, zu einem Wallfahrtsort für neofaschistische und rechtsextreme Kräfte.

Man soll den Menschen gedenken, die schuldlos Strafen verbüßt haben, aber nicht global alles als unschuldige Opfer einstufen. Dazu müßten aber Unterlagen geprüft werden. So wie es der Vorstand des Landesverbandes des Bundes Stalinistisch Verfolgter möchte, geht es nicht.

Wir, als Ortsorganisation der Kommunistischen Partei Deutschlands, in deren Auftrag ich schreibe, protestieren energisch gegen dieses Vorhaben. Wir wollen mit unserem Protest keineswegs stalinistische Verbrechen beschönigen. Man kann aber nicht alles unter dieser Kategorie abtun.

Ziehen Sie Ihre Zustimmung zurück, ehe Halle erneut ins Zwielicht gerät.

Hochachtungsvoll

*Günter Klein*

*Dr. Klein*



## Rehabilitierung durch russische Behörden

*Dieses Kapitel wurde entnommen aus:*

Günther Wagenlehner, Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941-1956 verfolgten deutschen Staatsbürger: Dokumentation und Wegweiser

hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, 1999, (Reihe: Gesprächskreis Geschichte, Heft 29).

*Hier findet sich die z. Zt. (Dezember 2000) aktuellste Zusammenstellung von Informationen zur Rehabilitierung durch russische Behörden.*

*Kursiver Text - Erläuterungen des Herausgebers*

### Die gesetzliche Grundlage

*1991 erließ die russische Föderation ein Gesetz zur Rehabilitierung sowjetischer Staatsbürger, die in der ehemaligen Sowjetunion zu unrecht verurteilt worden waren.*

*Dieses Gesetz wurde im Dezember 1992 auf Ausländer erweitert.*

*Bisher wurden mehrere Millionen Anträge auf Rehabilitierung gestellt.*

*Grundsätzlich geht es darum, zu überprüfen, ob der damals Verurteilte aus heutiger Sicht schuldig oder unschuldig war.*

*Die Überprüfung erfolgt individuell anhand der Archivbestände. Das Urteil bleibt nur dann bestandskräftig, wenn sich in den Akten Beweismittel für die vorgeworfene Straftat befinden.*

*Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass 2/3 der Antragsteller rehabilitiert werden mussten.*

Gesetz der Russischen Föderation über die Rehabilitierung  
von Opfern politischer Repressionen vom 18. Oktober 1991  
(mit Änderungen und Ergänzungen vom 3. September 1993)  
Auszüge

### Allgemeine Bestimmungen

#### Artikel 1

Als politische Repressionen anerkannt werden die verschiedenen Zwangsmaßnahmen, die vom Staat aus politischen Gründen in Form von Tötung oder Freiheitsentzug, Zwangseinweisung in eine psychiatrische Anstalt, Ausweisung und Aberkennung der Staatsangehörigkeit, Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen, Verbannung aus einem bzw. an einen bestimmten Ort bzw. Einweisung in eine Sondersiedlung, Zwangsarbeit mit Freiheitseinschränkungen sowie andere Aberkennungen oder Einschränkungen von Rechten und Freiheiten von Personen, die aus Gründen der Klassenzugehörigkeit, aus sozialen, nationalen, religiösen oder anderen Gründen als sozial gefährlich für den Staat und die politische Ordnung galten, angewandt und durch Urteile bzw. Entscheidungen von Gerichten und anderen Behörden, denen Gerichtsfunktionen übertragen worden waren, sowie auf dem Verwaltungswege durch Exekutivbehörden und Amtspersonen sowie gesellschaftliche Organisationen oder deren mit Verwaltungsvollmachten ausgestattete Organe vollstreckt wurden.

## Artikel 2

Dieses Gesetz gilt in bezug auf das Rehabilitierungsverfahren für Staatsangehörige der Russischen Föderation, Staatsangehörige der Staaten, die ehemals Unionsrepubliken der UdSSR waren, ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die nach dem 25. Oktober (7. November) 1917 Opfer von politischen Repressionen im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation waren; Personen, die im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation ihren ständigen Wohnsitz hatten und durch außerhalb der UdSSR tätige sowjetische Gerichts- und Verwaltungsorgane oder durch Militärtribunale bzw. zentrale Gerichte der UdSSR und außergerichtliche Organe (durch das Oberste Gericht der UdSSR und seine Kollegien, das Kollegium der Vereinigten Staatlichen Politischen Verwaltung der UdSSR, der Sonderberatungen beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKWD) - Ministerium für Staatssicherheit (MGB) - Ministerium für Innere Angelegenheiten (MWD) der UdSSR, der Kommission des NKWD der UdSSR und der Staatsanwaltschaft der UdSSR für Ermittlungsverfahren repressiert wurden;

für ausländische Staatsangehörige, die aufgrund eines Urteiles bzw. einer Entscheidung von Gerichten der UdSSR bzw. außergerichtlicher Organe außerhalb der UdSSR aufgrund einer Anklage wegen Handlungen gegen Staatsangehörige der UdSSR und Interessen der UdSSR repressiert wurden. Die Rehabilitierung ausländischer Staatsangehöriger, die durch eine Entscheidung von Gerichten der UdSSR oder außergerichtlicher Organe außerhalb der UdSSR aufgrund internationaler Gesetze ( Anm.D.Übers.: Es ist wohl „Völkerrecht“ gemeint.) wegen Handlungen gegen die Interessen der Vereinigten Nationen während des 2. Weltkrieges repressiert wurden, wird nach Maßgabe der völkerrechtlichen Vereinbarungen der Russischen Föderation mit den betroffenen Staaten geregelt.

## Artikel 2<sup>1</sup>

Als Opfer politischer Repressionen werden anerkannt:

Kinder, die sich gemeinsam mit ihren Eltern in Haftanstalten aufgehalten haben bzw. an einen oder von einem bestimmten Ort verbannt oder in eine Sondersiedlung eingewiesen wurden;

Kinder, die als Minderjährige ohne die Obhut eines oder beider Elternteile leben mußte, weil diese aus politischen Motiven unbegründet repressiert wurden;

Kinder, Ehegatten und Eltern von Personen, die erschossen wurden bzw. in Haftanstalten verstarben und posthum rehabilitiert worden sind.

Die Wiedereinsetzung in aberkannte Rechte und die Gewährung von Vergünstigungen für die genannten Personen erfolgt in den Fällen, die in diesem Gesetz, in anderen Rechtsvorschriften der Russischen Föderation und in Rechtsakten der Republiken der Russischen Föderation, der Regionen, der Gebiete, der Städte Moskau und St. Petersburg, des autonomen Gebiets (Anm. D. Übers.: Hierbei handelt es sich um das autonome Gebiet der Juden.), der autonomen Bezirke und der örtlichen Behörden gesondert festgelegt Dem Ehepartner werden die Vergünstigungen gewährt, sofern sie (er) keine neue Ehe eingegangen ist.

## Artikel 3

Rehabilitiert werden Personen, die aus politischen Gründen

a) wegen Verbrechen gegen den Staat oder anderer Verbrechen verurteilt wurden;

b) Opfer von strafrechtlichen Repressionen durch Urteile bzw. Entscheidungen der Organe der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission für den Kampf gegen die Konterrevolution (der Staatlichen Politischen Verwaltung, der Vereinigten Staatlichen Politischen Verwaltung), der Verwaltung des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten bzw. des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten, des Ministeriums für Staatssicherheit, des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, der Staatsanwaltschaft und ihrer Kollegien, der

Kommissionen, „Sonderberatungen“, „Dwoikas“, „Troikas“ und anderer, gerichtliche Funktionen ausübender Organe wurden;

c) auf dem Verwaltungswege Opfer von Verbannung aus einem bzw. an einen bestimmten Ort, Einweisung in Sondersiedlungen und Zwangsarbeit mit Freiheitseinschränkung, auch in „Arbeitskolonnen des NKWD“, sowie anderer Einschränkungen ihrer Rechte und Freiheiten wurden;

d) unbegründet durch Urteile bzw. Entscheidungen von Gerichten und außergerichtlichen Organen zwangsweise in psychiatrische Anstalten eingewiesen wurden;

e) unbegründet zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wurden und deren Verfahren mit nicht rehabilitierender Begründung eingestellt wurden;

f) die aus politischen Motiven als sozial gefährlich eingestuft und ohne Anklage wegen eines konkreten Verbrechens aufgrund von Urteilen bzw. Entscheidungen von Gerichten oder außergerichtlichen Organen Opfer von Freiheitsentzug, Verbannung aus einem bzw. an einen bestimmten Ort wurden.

#### Artikel 4

Nicht rehabilitiert werden die in Artikel 3 aufgeführten und von Gerichten begründet verurteilten sowie durch Entscheidungen außergerichtlicher Organe bestraften Personen, sofern in den Akten hinreichende Beweise für eine Anklage wegen folgender Verbrechen vorliegen:

a) Hochverrat in Form von Spionage, Verrat militärischer bzw. staatlicher Geheimnisse und Überlaufen zum Feind; Spionage, terroristischer Anschlag, Diversion;

b) Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene sowie Beihilfe für Hochverräter und faschistische Okkupanten bei der Durchführung derartiger Handlungen während des Großen Vaterländischen Krieges;

c) Bildung von Banden, die Morde, Plünderungen und andere Gewalttaten begangen haben, sowie persönliche Beteiligung an derartigen Handlungen innerhalb von Banden;

d) Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und die Justiz.

Nicht rehabilitiert werden außerdem auf dem Verwaltungswege in Sondersiedlungen eingewiesene repatriierte sowjetische Staatsangehörige (Kriegsgefangene und Zivilpersonen), die in Bau- und Sondereinheiten der deutschen faschistischen Truppen und der Polizei eingesetzt waren, sofern Beweise dafür vorliegen, daß sie an Aufklärungs-, Straf- und Kampfeinsätzen gegen die Rote Armee, Partisanen, Armeen der Länder der Anti-Hitler-Koalition und die friedliche Bevölkerung teilgenommen haben, mit Ausnahme der Personen, die anschließend an Kampfhandlungen gegen die deutschen faschistischen Truppen in der Roten Armee, in Partisanenverbänden oder in der Widerstandsbewegung teilgenommen haben.

#### Artikel 5

Die nachstehend aufgeführten Tatbestände werden als gesellschaftlich ungefährlich anerkannt und die derentwegen verurteilten Personen werden unabhängig von der tatsächlichen Begründung der Anklage rehabilitiert:

a) antisowjetische Agitation und Propaganda,

b) wissentliche Verbreitung von Falschinformationen, die die sowjetische Staats-, bzw. Gesellschaftsordnung verleumdten;

c) Verstoß gegen die Gesetze über die Trennung von Kirche und Staat sowie Schule und Kirche;

d) Angriffe auf die Persönlichkeit und die Rechte der Bürger unter dem Vorwand der Ausübung religiöser Bräuche;

e) Flucht aus Haftanstalten, Verbannungsorten und Sondersiedlungen sowie Zwangsarbeitslagern mit Freiheitseinschränkung von Personen, die sich an diesen Orten im Zusammenhang mit unbegründeten politi-

schen Repressionen befanden, d.h. nach Art. 70 (in der vor dem Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der RF vom 11. September 1990 gültigen Fassung), 1901 sowie 142 und 227 des Strafgesetzbuches der RF und den einschlägigen Normen des vorher geltenden Rechts. ...

Durchführung und Stand der Rehabilitierung deutscher Staatsbürger (Ende 1998)  
Aussagen von Oberst Kopalin

*Zuständig für die Rehabilitierung ist die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft in Moskau. Der Leiter des Referates Rehabilitierung ausländischer Staatsbürger ist Oberst der Justiz Leonid P. Kopalin. Er arbeitet seit 1992 in diesem Bereich. Kopalin wurde durch viele Vorträge zu „Möglichkeiten und Grenzen der Rehabilitierung“ auch in Deutschland als äußerst kenntnisreicher Sachverständiger zu diesen Themen bekannt. Es folgen Auszüge aus einem Vortrag von Leonid Kopalin:*

	rehabilitiert	Rehabilitierung abgelehnt
Deutsche *	7.900 Personen	2.600 Personen
Japaner	1.000 Personen	12 Personen
Österreicher	550 Personen	250 Personen
Ungarn	300 Personen	30 Personen

*\* Stand Januar 2000: ca. 12.000 Anträge von deutschen Staatsangehörigen gestellt, davon wurden ca. 8.000 Deutsche rehabilitiert, in ca. 3.000 Fällen wurde eine Rehabilitierung abgelehnt. (Quelle: Vortrag von Kopalin am 05.04.2000 in Halle/Saale)*

Die Beschlußfassung über die Rehabilitierung von Ausländern und die Erteilung der entsprechenden Informationen an sie erfolgen streng individuell, ausgehend von den konkreten Materialien in den archivierten Strafakten und davon, ob Beweise für eine Schuld vorliegen. ...

Anträge von Ausländern betreffen folgende Kategorien von Fällen:

1. Staatsverbrechen (konterrevolutionäre Verbrechen), wie sie das Strafgesetzbuch der RSFSR in der Fassung von 1926 vorsieht, insbesondere bewaffneter Aufstand oder Eindringen in sowjetisches Hoheitsgebiet, Spionage, Diversion, Terroranschlag, antisowjetische Propaganda, Sabotage u.a.;
  2. Verbrechen im Zusammenhang mit Greueln gegen die Zivilbevölkerung und kriegsgefangene Rotarmisten, wie sie im Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 „Über Maßnahmen zur Bestrafung der deutschen faschistischen Verbrecher, die schuldig sind, Mordtaten und Mißhandlungen gegen die sowjetische Zivilbevölkerung und gegen gefangene Rotarmisten begangen zu haben, zur Bestrafung von Spionen und Vaterlandsverrätern aus den Reihen der Sowjetbürger und von deren Helfershelfern“ beschrieben sind;
  3. Kriegs- und andere Verbrechen nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 „Über die Bestrafung von Personen, die schuldig sind, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit begangen zu haben“;
  4. allgemeine kriminelle Verbrechen (Eigentumsdelikte, Verbrechen gegen die Person usw.).
- Bürger, die wegen genannter Verbrechen zu Recht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden, werden nicht rehabilitiert.

Entsprechend Art. 4 des Rehabilitierungsgesetzes können solche Personen nicht rehabilitiert werden, die von Gerichten begründet verurteilt bzw. gegen die von außergerichtlichen Organen begründet strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wenn in ihren Akten hinreichende Beweismittel für eine Anklage wegen Spionage, Terroranschlag, Diversion, Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung oder Kriegsgefangene, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit sowie einige andere Straftaten vorliegen. Solche Akten werden besonders sorgfältig überprüft, da bei Vorliegen eines Antrags auf Rehabilitierung die Ablehnung nur durch ein Gericht auf der Grundlage des entsprechenden Gutachtens oder des Einspruchs durch einen Staatsanwalt erfolgt. ...

#### Charakterisierung der eingehenden Anträge

Anträge erhalten wir hauptsächlich über die Deutsche Botschaft, über das russische Außenministerium und auf direktem Weg von interessierten Personen und Organisationen. ...

Die Analyse zeigt, daß in den Anträgen folgende Hauptprobleme angesprochen werden:

1. die Rehabilitierung verurteilter Personen;
2. die Rehabilitierung von Personen, die in Speziallagern des NKWD bzw. MWD in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands interniert oder aus Deutschland in Arbeitslager auf sowjetischem Gebiet deportiert worden waren;
3. Vermögensprobleme - die Annullierung der Verfügungen der sowjetischen Besatzungsbehörden, Eigentum von Einzelpersonen bzw. Organisationen zu sequestrieren oder konfiszieren, die Rückgabe von persönlichem Eigentum und die Auszahlung von Entschädigungen;
4. die Feststellung des Schicksals von Bürgern, die von sowjetischen Organen festgenommen wurden und danach als vermißt galten;
5. der Erhalt von Kopien der Dokumente aus den archivierten Strafakten (Urteil, Anklageschrift, persönliche Dokumente und Fotografien Rehabilitierter), Informationen über die Grabstätte repressierter Verwandter usw. ...

#### Beispiele für erfolgte Rehabilitierungen

##### Fall 1

Im März 1946 wurden sechs Jugendliche unter 16 Jahren aus Woltersdorf und Rüdersdorf (Provinz Brandenburg) - Ulrich Lehmann, Gerhard Ganschow, Wolfgang Piper und andere - von einem Militärtribunal auf Grundlage von Artikel 58-8, 58-9 und 58-11 StGB der UdSSR zu jeweils 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Laut Urteil waren sie angeklagt, sie seien „Mitte April 1945, als die Rote Armee gegen Berlin vorrückte, der Organisation „Werwolf“ beigetreten, die sich das Ziel setzte, im Hinterland der Roten Armee eine Diversions- und Terrorkampf zu führen. Praktisch tätig waren die Verurteilten nicht.“

Die Überprüfung der Strafakte ergab, daß die Jugendlichen ohne hinreichenden Grund verurteilt wurden. Bei den Ermittlungen und vor Gericht bekannten sich die Anklagten nicht schuldig und erläuterten, daß sie, als die Rote Armee vorrückte, gezwungenermaßen formal dem „Werwolf“ beigetreten seien, da sie andernfalls gemeinsam mit ihren Familien von den Faschisten verfolgt worden wären. Terror oder Diversion gegen die sowjetischen Truppen hätten sie nicht betreiben wollen. Bis September 1945 seien sie in Kriegsgefangenenlagern gewesen, anschließend hätte sie bei ihren Eltern gewohnt und keinerlei rechtswidrige Handlungen begangen. Der Beitritt minderjähriger deutscher Staatsbürger zu derartigen Organisationen (Volkssturm u.a.) unter dem Druck objektiver Kriegsumstände, ohne daß wirklich Verbrechen begangen wurden, bildet noch keinen Strafbestand.

## Fall 2

Im Oktober 1948 wurden die Studenten der Universität Jena Hans-Joachim Mütel, Eva Mütel, Leo Stär und Max Klinsberg wegen Spionage und antisowjetischer Agitation zu 20 Jahren Freiheitsentzug in einem Besserungs- und Arbeitslager unter Einziehung ihrer persönlichen Wertgegenstände verurteilt.

Das Gericht erkannte sie für schuldig, „aufgrund ihrer feindlichen Einstellung gegenüber der Sowjetunion im März 1948 mehrere Artikel antisowjetischen Charakters über die wirtschaftliche und politische Lage in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands an die Redaktion der Zeitung ‚Der Tag‘, des CDU-Organs in den Westzonen Deutschlands, gegeben zu haben.“

Die Anklage wegen Spionage beruhte auf dem gegenstandslosen Geständnis der Angeklagten und wurde durch keinerlei Beweismaterial belegt. Die von ihnen in den Artikeln verwendeten Informationen waren allgemein zugänglich und stellten kein Staats- oder militärisches Geheimnis dar. Was ihre Verurteilung wegen antisowjetischer Agitation und Propaganda betrifft, so gelten gemäß Artikel 5 Punkt a des Gesetzes des RF „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repression“ die genannten Handlungen nicht als sozial gefährlich, und die deswegen verurteilten Personen sind zu rehabilitieren unabhängig davon, ob ihre Anklage durch Fakten belegt ist oder nicht.

## Fall 3

Die Praxis zeigt, daß im Nachkriegsdeutschland nicht nur Deutsche, sondern auch Bürger anderer Nationalität aus politischen Motiven heraus strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden. Erich Nelhans, gebürtiger Berliner, Jude, organisierte Ende 1945 in Berlin eine „Jüdische Gemeinde“ und half der daran interessierten jüdischen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Deutschland, nach Palästina und Amerika auszuwandern. Er unterstützte so mehrere Tausende jüdische Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern Europas.

Diese humanistische Tätigkeit Nelhans' wurde als den Interessen der UdSSR entgegenstehend gewertet, und im August 1948 verurteilte man ihn wegen antisowjetischer Agitation und Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt zu 25 Jahren Besserungs- und Arbeitslager unter Einziehung seines Vermögens.

Auf Einspruch der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft annullierte ein Militärgericht das Urteil und stellt das Strafverfahren gegen Nelhans ein, da seine Handlungen keinen Straftatbestand enthielten. Damit ist Nelhans vollständig rehabilitiert. ...

**Anträge auf Rehabilitierung durch russische Behörden können gestellt werden an:**

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt

10117 Berlin

Tel.: 0 18 88 / 17-0

## Informationsmöglichkeiten

Stadtverwaltung Halle  
Gertraudenfriedhof  
Landrain 2                      06118 Halle/Saale                      Tel.: 03 45 / 5 21 12 50

Informations- und Dokumentationszentrum Torgau  
Rosa-Luxemburg-Platz 16    04860 Torgau                      Tel.: 0 34 21 / 71 34 68

Stiftung Sächsische Gedenkstätten  
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft  
Klaus-Dieter Müller  
Altenzeller Straße 19            01069 Dresden                      Tel.: 03 51 / 4 69 55 40

Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle / Saale  
Am Kirchtor 20 a                06108 Halle/Saale                      Tel.: 03 45 / 2 20 12 13

Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.  
Kreisverband Halle  
c/o Zeit-Geschichte(n)

Gemeinschaft politisch Verfolgter der SBZ/DDR e. V.  
Wolfgang Fintzel  
Straße des Aufbaus 10            06295 Lutherstadt Eisleben            Tel.: 0 34 75 / 71 64 10

Zeit-Geschichte(n) e. V.  
Verein für erlebte Geschichte  
Große Ulrichstraße 51            06108 Halle/Saale                      Tel.: 03 45 / 2 03 60 40  
zeit-geschichten@t-online.de

## Literatur zum Thema

- Agde, Günter: Die Greußener Jungs. Hitlers Werwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozeß in Thüringen. Eine Dokumentation; Dietz Verlag, Berlin 1995
- Berger, Siegfried: „Ich nehme das Urteil nicht an“ - Ein Berliner Streikführer des 17. Juni vor dem Sowjetischen Militärtribunal; Landesbeauftragter f. d. Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Berlin, Berlin 1998
- BSV, Kreisverband Magdeburg: „Ein Gespenst ging um“ - Erlebnisberichte aus dem „Sozialistischen Lager“ 1945-1989; LStU Sachsen-Anhalt (Hg. ), Magdeburg 1997
- BSV Kreisverband Magdeburg: Wirkungsstätten stalinistischen Terrors in der SBZ/DDR - Magdeburg; LStU Sachsen-Anhalt (Hg. ), Magdeburg 1998
- Eberhardt, Andreas: Verschwiegene Jahre. Biographische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach; Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin 1998
- Erinnerungsprotokolle und Dokumente. 2. Halle-Forum, 17. /18. Mai 1995, „Roter Ochse“, Halle/S. ; Regierungspräsidium Halle/S, Dezernat Kultur- u. Denkmalpflege, Halle 1995
- Finn, Gerhard: Die politischen Häftlinge in der Sowjetzone 1945-1959. Reprint 1989; Wissenschaft und Politik Verlag, Köln 1989
- Fintzel, Wolfgang: Fünf Jahre in der Hölle - mit 17 in Stalins Lagern. Ein Erlebnisbericht über die Jahre 1946 bis 1951; Wolfgang Fintzel (Eigenverlag), Lutherstadt Eisleben
- Graul, Elisabeth: Die Farce; imPULS Verlag, Magdeburg 1991
- Hennig, Horst: Erfahrungen aus den Diktaturen - Folgerungen für Gegenwart und Zukunft. Vorträge aus dem Halle-Forum III vom 18.-20. 05. 1996; Lager-Gemeinschaft Workuta/GULag in der UOKG, 1996
- Im Namen des Volkes ? Über die Justiz im Staat der SED. Katalog zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz; Forum Verlag, Leipzig 1994
- Klonovsky, Michael / Flocken, Jan von: Stalins Lager in Deutschland 1945-1950. Dokumentation. Zeugenberichte; Ullstein Verlag, Berlin, Frankfurt am Main 1994
- Matz-Donath, Annerose: Die Spur der roten Sphinx. Deutsche Frauen vor sowjetischen Militärtribunalen; S. Bublies Verlag, Schnellbach 2000
- Meyer-Seitz, Christian: Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone; Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin 1998
- Müller, Klaus-Dieter: (Hg. ) / Stephan, Annegret (Hg. ): Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen. Mit einer Einf. v. K. W. Fricke; Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
- Possekel, Ralf: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik; Berlin 1997
- Priß, Benno: Erschossen im Morgengrauen. Verhaftet - Gefoltert - Verurteilt - Erschossen. „Werwolf“-Schicksale mitteldeutscher Jugendlicher; Eigenverlag, Calw 1997
- Räbiger, Rocco: „Allenfalls kommt man für ein halbes Jahr in ein Umschulungslager ...“ Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen; Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V., Torgau 1998
- Reif-Spirek, Peter (Hg. ) / Ritscher, Bodo (Hg. ): Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“; Ch. Links Verlag, Berlin 1999
- Die Speziallager des NKWD in der sowjetischen Besatzungszone Eine Sonderausstellung des BSV mit dem Bürgerkomitee vom 22. 05. 1995 bis Sept. 1995 im Hist. Dokumentationszentrum ...; Magdeburg
- Verband ehem. Rostocker Studenten e. V. (Hg. ): Namen und Schicksale der von 1945 bis 1962 in der SBZ/DDR verhafteten und verschleppten Professoren und Studenten; 1994
- VOS Landesgruppe Sachsen-Anhalt: „Vom Roten Ochsen geprägt“. Lebensumstände politischer Häftlinge von 1944 bis 1956; LStU Sachsen-Anhalt (Hg. ), Magdeburg 1996

## Weitere Publikationen des Zeit-Geschichte(n) e.V. :

**Von einem der auszog, die Umwelt zu retten:** Gespräche mit IM Gerhard alias Walter alias Rolf Hansen alias Henry Schramm, der im November 1989 die Gründung der Grünen Partei Ost betrieb - Dokumentation von 3 Interviews (1990-1999) mit einem ehemaligen Stasi-Spitzel und Mitgliedern der Ökologischen Arbeitsgruppe Halle (ÖAG)  
Broschüre, 62 Seiten

**Ereignisse im Herbst 89 in Halle / Saale /** eine Dokumentation mit Berichten, Interviews und Stasi-Akten  
Broschüre, 124 Seiten

Thomas Kupfer / Wilhelm Bartsch (Hrsg.): **Zwischen Staatsmacht und Selbstverwirklichung**  
eine Dokumentation über die Arbeitsgemeinschaft Junger Autoren (AJA) in Halle 1969 - 1983  
Broschüre, 182 Seiten

**Wasja Götze - kein Held /** Portrait des halleischen Malers, Liedermachers, Wanderers und Radfahrers  
Video (35 Minuten)

**Halle im Herbst 89/99 /** Interviews aus dem Jahr 1999 mit „Ganz normalen Leuten“ über ihre Erinnerungen an Hoffnungen und Ängste im Herbst 89  
Video (45 Minuten)

## Impressum:

Spurensicherung: Urnen von Torgauer Häftlingen auf dem Gertraudenfriedhof Halle .  
Ein Zwischenbericht/ hrsg. vom Zeit- Geschichte(n) e. V.  
Halle, Dezember 2000

Gefördert vom Regierungspräsidium Halle, Dezernat 27

Redaktionelle Bearbeitung: Heidi Bohley  
Gestaltung: Steffi Kaiser  
Foto 1. Umschlaginnenseite: Heidi Bohley (Gräberfeld 39 auf dem Gertraudenfriedhof Halle)  
Druck: CREATIV PRINT Halle